



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/360/2019

Tagesordnungspunkt		
<b>Neubau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 3197/31, Klammweg 14, OT Berghausen</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 12.06.2019
Bearbeiter:	Willi	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bau- und Wirtschaftsausschuss	02.07.2019	öffentlich

  

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Bauanfrage zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück „Klammweg 14“ wird zugestimmt.</b>
----------------------------	---

### Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, das Grundstück „Klammweg 14“ im OT Berghausen zu erwerben. Auf dem Grundstück befindet sich ein Einfamilienwohnhaus mit einer im Kellergeschoss integrierten Garage. Ein Bauobjekt aus dem Jahre 1978, wie es der maßgebliche Bebauungsplan „Klammweg“ für das Gebiet zwischen der Straße Klammweg und der Rappenbergstraße auch so vorgesehen hat. Eine weitere Baufläche für eine zusätzliche Garage sieht der Bebauungsplan hier nicht vor. Dies ist nun wiederum der Grund der vorliegenden Bauvoranfrage.

In einem dem Antrag beigefügten Schreiben erläutern die Antragsteller die Gründe für die geplante Errichtung einer Doppelgarage auf dem Baugrundstück. Diesen kann die Verwaltung folgen.

Der geplante Garagenneubau soll direkt an die Grenze zum Nachbargrundstück „Klammweg 16“ erstellt werden. Dabei entsteht ein Rücksprung um 0,71 m von der Straßengrenze (auf „Null“ auslaufend). Ein weiteres Einrücken des Bauwerkes ins Baugrundstück hinein macht nach Ansicht der Verwaltung wenig Sinn. Durch den vorhandenen Höhenunterschied von der Straße ins Baugrundstück hinein wird ein Großteil der Doppelgarage im Gelände eingegraben sein. Die Verkehrssicherheit kann durch den Einbau eines Sektionaltores mit elektrischem Toröffner erreicht werden.

Die Verwaltung könnte sich eine Befreiung von der Vorgabe des Garagenstandortes (nur innerhalb Wohngebäude) für das Grundstück „Klammweg 14“ vorstellen und den geplanten Standort für eine Doppelgarage befürworten. Nachbarschützende Belange werden hierbei nicht verletzt und das Ortsbild nicht nachteilig beeinträchtigt.

Dem Gremium wird empfohlen, der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Baugrundstück „Klammweg 14“ zuzustimmen.

### Anlagen:

Antrag, Stellungnahme der Bauherrschaft, Lageplan, Planvorlagen